



II-212 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/62-III/4/79

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. (0222) 66 15/0

28. August 1979

An den
Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

77/AB

1979-08-31

44/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Ing. RIEGLER, Helga WIESER und Genossen haben am 3. Juli 1979 unter der Nr. 44/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Agraraußenhandels gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung die steigenden Importe von Ölsaaten und Eiweißfuttermitteln eindämmen?
2. Bei welchen landwirtschaftlichen Produkten bzw. Nahrungsmitteln (inkl. Konserven und Dauerbackwaren etc.) strebt die Regierung eine Importsubstitution an?
3. Welche außenhandelspolitischen Konzepte wird die Bundesregierung in der laufenden Gesetzgebungsperiode gegenüber den Europäischen Gemeinschaften, dem GATT etc. durchzusetzen versuchen?
4. Wird sich die Bundesregierung bemühen, eine Verankerung des Neutralitätsstatus von Österreich im GATT, ähnlich dem der Schweiz, zu erreichen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

- 2 -

Zu Frage 1 :

Österreich ist ein besonders exportorientiertes Land. Es muß daher stets darauf achten, daß von den Handelspartnern alle jene Zusagen eingehalten werden, die der Erleichterung des österreichischen Exports dienen. Diese Bemühungen werden aber nur dann von Erfolg begleitet sein können, wenn Österreich selbst seine Zusagen gegenüber dem Ausland peinlich genau beachtet. Nun gibt es gerade für Ölsaaten und Eiweißfuttermittel sehr weitreichende Zusicherungen Österreichs, die Importe an diesen Waren nicht zu erschweren, welche von der Bundesregierung unter meinem unmittelbaren Amtsvorgänger im GATT abgegeben wurden. Es war dementsprechend einhellige Meinung der zuständigen Bundesministerien und der Interessenvertretungen, daß nur eine "Politik der kleinen Schritte" die Abhängigkeit Österreichs von Einfuhren vermindern könnte. Dieser Politik der kleinen Schritte wäre eine öffentlich geführte Diskussion sicher nicht dienlich.

Zu Frage 2 :

Prinzipiell begrüßt die Bundesregierung jede Imports substitution. Jedoch kann diese Imports substitution nur mit Mitteln erfolgen, die die grundsätzlich liberale österreichische Außenhandels politik nicht in Frage stellen. Denn diese Außenhandels politik ist im Interesse der österreichischen Exportwirtschaft unumgänglich, was seinerzeit auch anlässlich der Einfuhr liberalisierung landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte von der landwirtschaftlichen Interessenvertretung anerkannt worden ist. Eine protektionistische Außenhandels politik Österreichs würde unweigerlich Retorsionsmaßnahmen der Außenhandelspartner nach sich ziehen, wodurch der österreichischen Wirtschaft mehr Schaden zugefügt würde, als die protektionistische Außenhandels politik Nutzen bringen kann.

Zu Frage 3 :

Das grundsätzliche außenhandelspolitische Konzept der Bundesregierung ist darauf gerichtet, der österreichischen Wirtschaft zusätzliche Exportmöglichkeiten zu eröffnen. Hierbei ist allerdings einerseits auf die bestehenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen und andererseits auf die wirtschafts- und fiskalpolitische Tragbarkeit exportfördernder Maßnahmen zu achten. Jedenfalls wird die Bundesregierung auch in Zukunft keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, auf politischer, diplomatischer und Expertenebene die gerechtfertigten Exportwünsche der österreichischen Landwirtschaft gegenüber dem Ausland zu vertreten.

Zu Frage 4 :

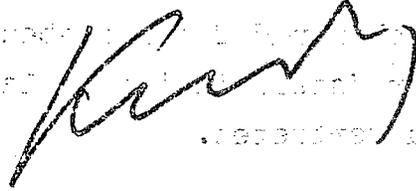
Hiezu möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß der Neutralitätsstatus der Schweiz im GATT formell nicht verankert ist. Das Protokoll über den Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, BGBl. Nr. 246/1966, enthält keinerlei Hinweis auf den schweizerischen Neutralitätsstatus.

Punkt 4 des Protokolls über den Beitritt der Schweizerischen Eidgenossenschaft enthält allerdings eine Sonderregelung für den Agrarsektor, die die Schweiz ermächtigt, Einfuhrbeschränkungen für Alkohol und Weizen in nicht diskriminierender Weise weiterhin anzuwenden. Die Annahme dieses Vorbehalts mußte jedoch die Schweiz im Zuge der Beitrittsverhandlungen honorieren.

Ich bin daher der Auffassung, daß Österreich international unglaubwürdig würde, wollte es nach fast zweieinhalb Jahrzehnten nach Erklärung seiner Neutralität versuchen, unter

Berufung auf seinen Neutralitätsstatus im GATT eine Sonderregelung für die Landwirtschaft zu erreichen, ohne die im Art. XXVIII GATT vorgesehenen Kompensationen zu entrichten.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, daß ein Versuch eines anderen neutralen Landes, nämlich Schwedens, GATT-widrige Maßnahmen mit Neutralitäts- und Sicherheitsgründen zu motivieren, auf schärfsten Widerstand der Vertragsparteien gestoßen ist.



Beantwortung

Hierzu möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß der Neutralitätsstatus im GATT im GATT-Vertrag nicht verankert ist. Das Protokoll über den Beitritt der Schwedischen Eidgenossenschaft zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen vom 24. April 1966 enthält keinerlei Hinweis auf den schwedischen Neutralitätsstatus.

Protokoll über den Beitritt der Schwedischen Eidgenossenschaft enthält allerdings eine Bestimmung für den Auswecker, die die Schweiz ermächtigt, Einfuhrschranken für Alkohol und Tabak in nicht alkoholischen Getränken weiter zu anzuwenden. Die Schweiz hat diese Verfügung nicht in Kraft gesetzt, da die Schweiz in dem Beitrittsprotokoll keine Bestimmung enthält.

Ich bin daher der Auffassung, daß Österreich internationalen Handelsverträge nicht zu schließen hat, welche es nach dem Zweiten Weltkrieg nach Erklärung seiner Neutralität geschlossen hat.